Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2008 überarbeitet am: 23.12.2008

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- · Angaben zum Produkt
- · Handelsname: OTTO Primer 1102
- · Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Grundierung
- · Hersteller/Lieferant:

Hermann Otto GmbH Krankenhausstraße 14 D-83413 Fridolfing

Tel.: 0049/(0)8684/908-0 Fax.: 0049/(0)8684/908-539

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: 0049- (0)8684- 908- 641 (-460) E-Mail: alois.parzinger@otto-chemie.de

· Notfallauskunft: Tel.: 0049- (0)89- 192 40 (Giftnotruf München)

2 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:





Xn Gesundheitsschädlich F Leichtentzündlich

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Leichtentzündlich. R 11

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36 Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 66

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Lösemittelgemisch mit Zusätzen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-64-1 Aceton 50- 100% EINECS: 200-662-2 X Xi, F; R 11-36-66-67 CAS: 1330-20-7 Xylol (mix) < 25% EINECS: 215-535-7 X Xn, X Xi; R 10-20/21-38 CAS: 78-93-3 < 10% Butanon EINECS: 201-159-0 **X** Xi, **8** F; R 11-36-66-67 CAS: 100-41-4 Ethylbenzol < 10% EINECS: 202-849-4 X Xn, 6 F; R 11-20 CAS: 71-36-3 Butanol < 2.5%

EINECS: 200-751-6 X Xn, Xi; R 10-22-37/38-41-67

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2008 überarbeitet am: 23.12.2008

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Auf Kontaklinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

· nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

· Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

· Zusätzliche Hinweise: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2008 überarbeitet am: 23.12.2008

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 2)

Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich Spuren brennbarer Stoffe ansammeln, deshalb Zündquellen fernhalten.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

AGW 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);DFG

1330-20-7 Xylol (mix)

AGW 440 mg/m³, 100 ml/m³

2(II);DFG, H

78-93-3 Butanon

AGW 600 mg/m³, 200 ml/m³

1(I);DFG, H, Y

100-41-4 Ethylbenzol

AGW 440 mg/m³, 100 ml/m³

2(II);EU, H, 13

71-36-3 Butanol

AGW 310 mg/m³, 100 ml/m³

1(I);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise:

BGW (biologischer Grenzwert) Aceton: 80mg/l (Urin) B

BGW (biologischer Grenzwert) 2-Butanon: 5mg/l (Urin) B

BGW (biologischer Grenzwert) Xylol: 1,5 mg/l (Vollblut) B

BGW (biolog. Grenzwert) 1-Butanol: 2 MG/G Kreatinin(Urin) D bzw. 10 MG/G Kreatinin (Urin) B

BGW (biologischer Grenzwert) Ethylbenzol: 1 mg/l (Urin) B

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz: Schutzhandschuhe.

· Handschuhmaterial

Empfehlung: Für kurzzeitigen Kontakt (Spritzschutz) bietet der Handschuh "Touch N Tuff® 92-600" der Fa. Ansell GmbH, geprüft nach EN 374 ausreichend Schutz(nach Produktkontakt den Handschuh sofort ersetzten).

Bei Langzeitbelastung(Vollkontakt) bietet der Handschuh "Barrier® 02-100" der Fa. Ansell GmbH, geprüft nach EN 374 ausreichend Schutz. Den Schutzhandschuhe bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzen.

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz- spezifische Eignung (z.B.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2008 überarbeitet am: 23.12.2008

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 3)

Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit,

Produktverträglichkeit, Permeationszeit)geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Infos unter www.anselleurope.com.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk (Anwendung bis 60 Minuten)

Fluorkautschuk (Viton) Anwendung bis 60 Minuten

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:55 %Flammpunkt:< -19 %Zündtemperatur:430 %

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Explosionsgrenzen:

 untere:
 1,1 Vol %

 obere:
 13,0 Vol %

 · Dichte bei 20℃:
 0,84 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Starke Erhitzung vermeiden.

- · Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel, Alkalien, Amine, starke Säuren
- · Gefährliche Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5.3

11 Toxikologische Angaben

- · akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1330-20-7 Xylol (mix)

Oral LD50 8700 mg/kg (rat)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2008 überarbeitet am: 23.12.2008

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 4)

Dermal LD50 2000 mg/kg (rbt) Inhalativ LC50/4 h 6350 mg/l (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Bei Hautkontakt: Reizung der Haut und der Schleimhäute möglich
- · Bei Augenkontakt: Kann zu Reizungen führen.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Produkt nicht geprüft. Bewertung auf Basis der Inhaltsstoffe. Angaben in Punkt 15 beachten.

12 Umweltspezifische Angaben

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung VwVwS): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (Sonderabfallentsorgung) zugeführt werden.

- Verpackungen:
- · Empfehlung:

Restentleerte Verpackungen können in sauberem Zustand einer Wiederverwertung (z.B. DSD, Interseroh, PDR) zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33
UN-Nummer: 1993
Verpackungsgruppe: ||
Gefahrzettel 3

· Bezeichnung des Gutes: 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ACETON,

XYLENE)

Begrenzte Menge (LQ) LQ4
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D/E
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



· IMDG/GGVSee-Klasse: 3
 · UN-Nummer: 1993
 · Label 3
 · Verpackungsgruppe: ||
 · EMS-Nummer: F-E,S-E

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2008 überarbeitet am: 23.12.2008

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 5)

· Marine pollutant: Nein

· Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE, XYLENES)

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



· ICAO/IATA-Klasse: 3
 · UN/ID-Nummer: 1993
 · Label 3
 · Verpackungsgruppe: ||

· Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE, XYLENES)

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Xylol (mix)

· R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- · Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 4 und 6 MuSchG beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung VwVwS): wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2008 überarbeitet am: 23.12.2008

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 6)

- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Tel.: 0049- (0)8684- 908- 641
- Ansprechpartner: Tel.: 0049- (0)8684- 908- 641 (-460)
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

_